

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bern, 19. November 2020

Vernehmlassung: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Schweiz kennt schon heute eine der strengsten Tierschutzgesetzgebungen der Welt, insbesondere auch für die Nutztierhaltung. Wie unter Punkt 4.1 des erläuternden Berichts dargelegt, verbietet diese strenge Gesetzgebung schon heute die «Massentierhaltung», wie sie die Initiative definiert. Für die CVP besteht deshalb kein Anlass, das aktuelle Regime auf Verfassungsstufe zu verschärfen und lehnt den direkten Gegenentwurf ab. Wir unterstützen die Förderung des Tierschutzes, doch können dafür die bestehenden Rechtsgrundlagen und das umfangreiche Instrumentarium voll ausgeschöpft werden.

Tierwohlprogramme

Mit den Tierwohlprogrammen BTS und RAUS hat es der Bund geschafft, den Strukturwandel hin zu einer modernen tierfreundlichen Haltung gezielt zu fördern. Die grosse Beteiligung der Bauern an diesen Programmen zeigt, dass ihnen der Tierschutz und das Tierwohl wichtig sind. Es zeigt sich allerdings leider, dass die Konsumentinnen und Konsumenten ihren Kaufentscheidungen oft über den Preis fällen. Die in der Initiative und im direkten Gegenentwurf vorgeschlagenen Änderungen dürften daran wohl nichts ändern und die tierfreundlichen Produkte weiter verteuern.

Importe

Dieselbe Preisdynamik spielt auch bei importierten Produkten eine wichtige Rolle. Einerseits gibt es berechtigte Bedenken, dass einheimische Produkte noch mehr durch billige Importe unter Druck geraten könnten. Andererseits ermöglicht es Art. 80 Abs. 2 Bundesverfassung dem Bundesrat heute schon, die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten zu regeln.

Nutzungskonflikte

Die Umsetzung des direkten Gegenentwurfes dürfte bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Raumplanung zudem zusätzlich verschärfen. Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen z.B. wegen Geruchsbelastungen grössere Abstände zu Bauzonen, was aus Sicht der Raumplanung (Zersiedelung der Landschaft) grundsätzlich nicht erwünscht ist.

Schonende Schlachtung

Das Ziel einer «schonende Schlachtung» ist unterstützenswert. In seiner Antwort auf die Interpellation Vogler (19.3186) legt der Bundesrat dar, dass die Ressourcen für die Fleischkontrolle und die Umsetzung der Tierschutzvorschriften in den einzelnen Kantonen, die für den Vollzug verantwortlich sind, sehr unterschiedlich und nicht immer genügend sind. Doch braucht es aus unserer Sicht keinen neuen Verfassungsartikel, der neue Bürokratiehürden mit sich bringen würde, um die Situation zu verbessern. Effektiver ist es unseres Erachtens, den bereits eingeschlagenen Weg, mit Massnahmen auf Stufe Aus- und Weiterbildung, Selbstkontrolle (was die Kontrolle und Wartung der eingesetzten Betäubungsgeräte betrifft) und vor allem diejenigen zur Gewährleistung von verpflichtenden Kontrollen durch den jeweils zuständigen kantonalen Vollzug, weiterzugehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz